

Exemplar für die Abteilung Wald

1:500

Legende:

Verfügun^gsⁱn^halt:  Waldgrenze angrenzend an Bauzone gemäss §3 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) (grün bandiert)

Orientierungsinhalt: bereits verfügte Waldgrenzen

 Parzellengrenze

 Bauzonengrenze

Portmann & Partner
Ingenieurbüro für Vermessung und Geomatik
Zugerstrasse 14
5620 Bremgarten

Datum:

Visum:

Das zuständige Kreisforstamt 3, Lenzburg - Freiamt hat den vorliegenden Waldgrenzenplan geprüft. Der Plan ist vollständig und korrekt. Die darin eingetragenen Waldgrenzen entsprechen den im Gelände, durch das Kreisforstamt bezeichneten Waldgrenzen.

Datum:

Visum:

Öffentliche Planaufgabe vom bis

Rechtsmittelbelehrung:

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Kreisfortamt Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rechtskraft:

